

Geschäftsordnung des Bargteheider Squash Club 88 e.V.

1. Allgemeines

Der Bargteheider Squash Club 88 ist Mitglied des Kreissportverbandes Stormarn e.V., somit Mitglied des Landessportverbandes Schleswig Holsteins und des Fachverbandes Squash-Racket-Verband Schleswig Holstein e.V.

2 Aufgaben des Vorstandes und der Funktionsträger

- a) Der 1. Vorsitzende regelt die geschäftlichen Belange des Vereins nach außen .
Er vertritt den Verein dem Anlagenbetreiber und den Sportverbänden gegenüber
- b) Dem Geschäftsführer (2. Vorsitzender) obliegen die internen Belange des Vereins.
Er vertritt den 1.Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit.
- c) Der Kassenwart verwaltet buchtechnisch das gesamte Vermögen des Vereins .
Er hat ferner dafür zu sorgen , daß Außenstände eingezogen und Verbindlichkeiten beglichen werden.
- d) Der Schriftführer ist zuständig für den Schriftwechsel des Vereins sowie Erstellung der Sitzungsprotokolle.
- e) Dem Sportwart obliegt die Organisation und Durchführung des gesamten sportlichen Bereichs des Vereins nach Absprache mit dem unter Pkt. a und b genannten Funktionsträgern.
- f) Dem Jugendwart obliegt die Führung der Jugendgruppe.Dieser hat die Aufgabe ,die Jugendgruppe im Einvernehmen mit dem Vorstand im sinne der Satzung des BSC 88 zu betreuen und fördern.
- g) Der Geselligkeitswart ist für das gesellschaftliche Leben des Vereins zuständig.
- h) Der Pressewart sorgt für ausreichende Darstellung des Vereins sowie seiner Aktivitäten Sportlich und gesellschaftlich in den örtlichen,regionalen und überregionalen Medien

3. Versicherungskarte des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

Jedes Mitglied erhält eine Versicherungskarte des LSV-SH. Bei Austritt oder Ausschluß Aus dem Verein, ist die Versicherungskarte zurückzugeben

4. Beiträge

a) Die Aufnahmegebühr in den BSC 88 beträgt bei

Erwachsenen	€ 50,--
Ehepaaren	€ 75,--
Schülern, Studenten, Azubis und Wehrpflichtigen	€ 25,-- .

b) Der Mitgliedsbeitrag wird $\frac{1}{4}$ Jährlich von den Mitgliedern erhoben

b) Der Monatsbeitrag beträgt für

Erwachsenen	€ 27,--
Ehepaaren	€ 47,--
Schülern, Studenten, Azubis und Wehrpflichtigen	€ 17,--
Schüler (allgemeinbildende Schulen)	€ 13,50,--
Passive	€ 6,50,--

5. Ordentliche, Passive und Ehrenmitglieder

a) Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die den Sport im Rahmen der Vereinsmöglichkeiten aktiv ausüben.

b) Passiv Mitglieder sind fördernde Mitglieder, die keine sportlichen Aktivitäten ausüben.

c) Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich im besonderem Maß Verdienste für den BSC 88 erworben haben.

6. Ehrung von Mitgliedern

Mitglieder, die sich um den BSC 88 oder um den Squashsport verdient gemacht haben, können vom Vorstand ausgezeichnet werden.

7. Vertrag zwischen Hallenbetreiber und dem BSC 88

Dieser Punkt ist gesondert ausgehandelt.

8. Verträge

Verträge, die die Belange zwischen dem BSC 88 und zweiten bzw. dritten Personen regeln, müssen vom 1. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer (2. Vors.) abgeschlossen und unterschrieben werden.

9. Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am 01.05,1989 in Kraft.

.....

Frank Dost
1. Vorsitzender

.....

Karl-Heinz Albert
Geschäftsführer
(2. Vorsitzender)